

Baudirektion Kantons Zug
Aabachstrasse 5
Postfach, 6301 Zug

per Mail: info.bds@zg.ch

Rotkreuz, 28. September 2022

Verwaltungsexternes Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision des Submissionsgesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Florian Weber
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur Totalrevision des Submissionsgesetzes Stellung zu nehmen. Wir danken der Baudirektion für die uns ermöglichte Vernehmlassung und verweisen auf unsere parlamentarischen Vorstösse aus dem Jahr 2020 (Vorlage Nr. 3169) und die einfache Anfrage dieses Jahres.

Vorbemerkungen:

Wir sind überzeugt, dass ein zeitnaher Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IvöB) nicht nur wichtig und zweckmässig ist. Vielmehr ist dieser Schritt, der allen voran den Wechsel von einem Preis- hin zu einem Qualitätswettbewerb vertieft verankert, überfällig. Es gilt im Kanton Zug das Vergabeverfahren von öffentlichen Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen den heutigen und unbestrittenen Standards anzugleichen, sodass das erklärte Ziel eines gesamtschweizerisch harmonisierten Beschaffungswesen zügig realisiert wird. Aktuell droht der Kanton Zug als standortattraktiver und dynamischer (Wirtschafts-) Raum als letzter Kanton den Beitritt zu erklären. Für die zugersischen KMUs ist es wichtig, dass sie sich in der Zentralschweiz und den anliegenden Kantonen auf einheitliche Grundlagen abstützen können.

Zur Vorlage

Ein wirkungsvoller Qualitätswettbewerb schafft eine neue Vergabekultur, welcher das Diktat des tiefsten Preises relativiert. Nach neuem Recht wird zusätzlich der volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltige Einsatz der Mittel gefordert (Art. 2 bst. a). Dies vermag die Bedeutung des Kriteriums «Preis» nachhaltig zu verändern. Der Beitritt eröffnet dem Kanton Zug gemäss der IvöB den dafür notwendigen Spielraum, den es vor dem Hintergrund dieser immer wichtiger werdenden qualitativen Zuschlagskriterien zu berücksichtigen gilt.

Die Mitte Kanton Zug ersucht die Regierung, im Besonderen im Rahmen der Schaffung der dazu erforderlichen kantonalen gesetzlichen Grundlagen, das Zuschlagskriterium «Plausibilität des Angebots» (Art. 29 Abs. 1 IVöB) und «Verlässlichkeit des Preises» (§2 DöB) sowie die oben erwähnten Aspekte umfassend zu berücksichtigen, so wie es auch in anderen Kantone bereits erfolgt ist. Zudem gilt es den wichtigen Beitrag, welche die Unternehmungen im Kanton Zug mitunter im Bereich der Berufsausbildung leisten, im Rahmen der Zuschlagskriterien (weiterhin) gebührend zu berücksichtigen.



Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Kanton Zug

Laura Dittli
Präsidentin

Kim Gunkel
Geschäftsführerin

Zur Kenntnis an:

- Regierungsrätin Thalmann-Gut Silvia (per E-Mail)
- Regierungsrat Villiger Beat (per E-Mail)
- Regierungsrat Pfister Martin (per E-Mail)
- Präsidentin Dittli Laura (per E-Mail)
- Fraktionschef Iten Fabio (per E-Mail)